

Nutzungsordnung/Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines, Trainingsmaterial, Trainingsbeitrag

- a. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkläre ich mein Einverständnis mit den Organisationsrichtlinien und die Bereitschaft, den Anweisungen der GSUPA-Instruktoren Folge zu leisten. Für den technischen Zustand des von mir verwendeten Materials bin ich selbst verantwortlich.
- b. Die Eltern des jeweiligen Kindes sind verpflichtet, die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am **Baldenhai Youngsters** Training und Wettkampfbetrieb selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen.
- c. Die Benutzung unserer SUP Boards und Zubehör (Finne, Leash, Paddel) erfolgt nur gegen Vorlage einer gültigen Trainingskarte/Mitgliedschaft.
- d. Die Benutzung unserer Boards, sowie die Teilnahme am Training und Wettkampfbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.
- e. Die Baldenhai Youngsters haftet nicht für Ausrüstungs- und sonstige Gegenstände die während des Trainings oder Wettkämpfen abhanden kommen, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sie sollten daher gegen Diebstahl versichert sein.
- f. Jegliche Beschädigungen am geliehenen Material und Gegenständen dritter Parteien während des Trainings gehen zu Lasten der Eltern des Kindes.
- g. Am Training der **Baldenhai Youngsters** können nur sichere Schwimmer (mind. 15 min Schwimmen ohne Unterstützung im offenen Wasser) teilnehmen.
- h. Der Preis einer Trainingskarte/Mitgliedschaft ist im Voraus zu entrichten und kann nicht zurückerstattet werden.
- i. Bei Beschädigung oder Verlust (z.B. durch unsachgemäße Benutzung, Transport – einschließlich Transport durch Dritte – oder mangelhafte Sicherung) haften die Eltern des jeweiligen Kindes für die Reparatur bzw. Wiederbeschaffung in vollem Umfang. Für Schäden an Dritten und durch unsachgemäße Behandlung übernehmen die Baldenhai Youngsters e.V. keine Haftung. Schäden und Mängel sind unverzüglich zu melden. Werden Schäden nicht gemeldet, so können die Eltern des jeweiligen Kindes auch für Folgeschäden (z.B. Ausfall der Boards wegen Reparatur) haftbar gemacht werden. Normale Verschleißerscheinungen sind von der Schadenersatzpflicht ausgenommen.
- j. Das Kind verpflichtet sich, Board und Zubehör sauber zurückzugeben, ansonsten wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.
- k. Den Anweisungen der GSUPA-Instruktoren ist Folge zu leisten.**

2. Allgemeines Verhalten

- a. Baden vom Ufer bzw. von der Einstiegsstelle aus ist nicht gestattet.
- b. Für Verschmutzungen von Wasser, Wald und Umwelt durch das Kind ist dieses auch selbst verantwortlich und haftbar. Abfälle und Müll sollten mitgenommen und entsorgt werden. Die Naturschutzzonen des Sees dürfen nicht befahren und beangelt werden. Zu Wehren und zur Fahrrinne ist ein ausreichender Abstand zu halten.
- c. Die Querung der Fahrrinne vor dem Bootshaus beim Ab- und Anlegen wird ausschließlich kniend vorgenommen, bis ein GSUPA-Instruktor Einwilligung zum Überqueren im Stehen gegeben hat.
- d. Unsportliches und Verbandsarbeit störendes Verhalten, sowie diskriminierendes

Verhalten ethnischer, geschlechtlicher und gesellschaftlicher Art können im Einzelfall zum Ausschluss aus dem **Baldenhai Youngsters e.V.** führen.

3. 5er-Trainingskarte / Baldenhai Youngsters Mitgliedschaft

- a. Der Erwerb einer Trainingskarte/BY-Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme am wöchentlichen Training der **Baldenhai Youngsters e.V.**
- b. Die 5er-Trainingskarte ist zum Einstieg in die **Baldenhai Youngsters** gedacht.
- c. Die Baldenhai Youngsters e.V. Mitgliedschaft steht Kindern, die sich durch regelmäßige Teilnahme an Trainings und Wettkämpfen ernsthaft am SUP-Racesport beteiligen, zur Verfügung.
- d. Die Beiträge können nach Zugang der Rechnung per Überweisung oder SEPA Lastschriftverfahren beglichen werden.
- e. Die Rechnungslegung für die Baldenhai Youngsters e.V. Mitgliedschaft erfolgt halbjährlich zum 01.01. bzw. 01.07., bei unterjährigem Eintritt entsprechend anteilig. Eine Kündigung kann zum 30.6. und 31.12. eines Jahres mit 4-wöchiger Kündigungsfrist erfolgen.

4. Alkohol und Drogen

- a. Alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen haben sowohl auf der Steganlage noch auf dem Gelände des Bootshauses keinen Zutritt.

5. Datenerhebung und Datenverwertung, Film und Foto

- a. Die bei der Anmeldung von den Eltern angegebenen personenbezogenen Daten des Kindes werden nur gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur Durchführung und Abwicklung des Vertrags notwendig ist. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
- b. Foto- und Filmaufnahmen während der Trainingseinheiten und Wettkämpfe dienen der Dokumentation und sind zu Werbezwecken für die **Baldenhai Youngsters e.V.** ohne Vergütungsanspruch verwendbar.
- c. Wenn eine Veröffentlichung nicht gewünscht ist, bitte im Anmeldebogen den entsprechenden Haken nicht setzen.

6. Anerkennung der AGB

- a. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen der **Baldenhai Youngsters e.V.** werden die Nutzungsordnung / Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

7. Gerichtsstand

- a. Es gilt das Recht der BRD. Gerichtsstand ist Essen / NRW

Essen, 21.01.2023